Exposé

Bauplatz 01 - verschiedene Haustypen- Heglestraße

Das Baugrundstück liegt in der Nähe des Ortskerns von Mögglingen. Für diesen Bereich gibt es keinen Baubauungsplan, somit wird die Zulässigkeit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben muss sich in die nähere Umgebungsbebauung einfügen. Das Baugrundstück ist für Einfamilien-, Mehrfamilien- und Doppelhäuser geeignet.

Fakten

Nutzung	n/a
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	849 qm
Kaufpreis	199.515,00 €
Quadratmeterpreis	235,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	keine Angabe
Erschließung	bereits erschlossen
Bauzwang	ja , Der Baubeginn muss innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsabschluss bzw. Baufreigabe erfolgen; innerhalb von vier Jahren ist das Gebäude bezugsfertig zu erstellen.
Haustypen	Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus
Dachformen	frei wählbar
Lage	Das Baugrundstück liegt in der Nähe des Ortskerns von Mögglingen. In unmittelbarer Nähe befinden sich das Sportgelände mit Mackilohalle, die Limsschule, Pflegewohnheim sowie ein Discounter. Eine Kindertagesstätte ist zu Fuß zu erreichen. Weitere öffentliche Einrichtungen (z.B. Bahnstation) und zahlreiche Einzelhandelgeschäfte sind nicht weit entfernt und zu Fuß in 5-10 Minuten zu erreichen.
Altlasten	keine bekannt
Einschränkungen	Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich die Erwerber auf dem Baugrundstück innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsabschluss mit dem Bau eines nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässigen Wohngebäudes zu beginnen und dieses innerhalb von 4 Jahren ab Vertragsabschluss bezugsfertig herzustellen (Bauverpflichtung). Der Erwerber verpflichtet sich im Kaufvertrag, das auf dem Baugrundstück zu erstellende Wohngebäude innerhalb von 12 Monaten nach Bezugsfertigkeit selbst mit Hauptwohnsitz zu beziehen und mindestens bis zum Ablauf von 4 Jahren ab Bezugsfertigkeit selbst mit Hauptwohnsitz zu bewohnen (Wohnverpflichtung). Der Erwerber verpflichtet sich dazu, das ihm zugeteilte Baugrundstück für die Dauer von 4 Jahren ab Vertragsabschluss nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Mögglingen entgeltlich an einen Dritten zu veräußern. Die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Mögglingen ist auch für den Fall eines Grundstücktausches, der Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Insolvenzverwalter, sowie für die Belastung des Baugrundstücks mit einem Erbbaurecht einzuholen (Veräußerungs-/Belastungsbeschränkung). Weitere Details entnehmen Sie dem Bebauungsplan in seinem

Objekt-Nr.: GR11339

Grundstücksgröße: 849 qm
Kaufpreis: 199.515,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 50/0

Adresse:
Heglestraße
73563 Mögglingen

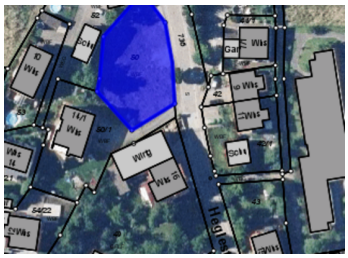

Ansprechpartner

Frau Lena Weis
Gemeinde Mögglingen

Telefon: +49 7174 89900-11
Telefax: +49 7174 89900-20
E-Mail: lena.weis@moegglingen.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Martina Zang
Leiterin Baurechtsamt
Verwaltungsgemeinschaft
Rosenstein

Telefon: +49 7173 91431-200
Telefax: +49 7173 91431-199
E-Mail: martina.zang@rosenstein.de

Anbieter

Gemeinde Mögglingen

powered by BAUPILOT

Textteil.

Infrastruktur

- ✔ Wasserversorgung

Umgebung

- ✔ Spielplätze
- ✔ Ärzte
- ✔ Schulen
- ✔ Sporteinrichtungen
- ✔ Mobiler Pflegedienst
- ✔ Einkaufsmöglichkeiten
- ✔ Alten- und Pflegeheime
- ✔ Kitas
- ✔ Kindergarten
- ✔ Kinderkrippe
- ✔ Öffentlicher Personennahverkehr